

v. 1642. Schmiede der Neustadt Hannover: Innungsbriefe v. 1658 und 1667, Receß v. 1672, Amtsartikel v. 1720. Schneider-Innungsbriefe v. 1638, 1668 und 1727. Schornsteinfeger-Meisterbuch v. 1778, Lehrbriefe von Gesellen 1775 bis 1807. Schuhmacher- und Lohgerber-Innung: Theile eines Protokollbuches v. 1580, Schuhmacher-Amtsbuch v. 1710, Innungsbriefe v. 1660, 1710 und 1759, Amtsverordnung von Ernst August, 1692; Arbeitsnachweis eines Schuhmachergesellen, 1795. Seiler: Innungsbriefe und Verordnungen v. 1591, 1618, 1662, 1712 und 1740; Gerichtsacten.

Außer den im Leibnizhause verwahrten Schriftstücken befinden sich noch alte Handschriften in den Läden der Innungen selbst. Davon mögen folgende hervorgehoben werden: Verfügung der Regierung wegen der Ausluchten an den Häusern; 1712. Verfügung des Magistrates, betr. das Ein- und Ausschreibegeld der Lehrlinge; 1729. Acten, betr. Streitigkeiten zwischen dem Dachdecker- und Maurer-Amte, nebst Advokaturrechnung für Proceßkosten von H. C. Restner; 1739—1741. Verfügung des Magistrates gegen den Unfug, daß die Handwerksburschen in den Herbergen „ein entsetzliches Gebölcke und Geschrey machen“; 1752. Verfügung des Magistrates gegen das selbständige Arbeiten der Maurer-gesellen; 1765. Verfügung der Regierung, daß die Segung und Ausbesserung von Öfen dem Töpferamte allein zustehet, daß dagegen die Segung der Fliesen ihm gemeinschaftlich mit dem Maureramte verbleibe; 1773. Das Amtsbuch der Knochenhauer von 1803 enthält auch die älteren Amtsartikel, Privilegien, Verordnungen u. dgl. Dem Schneideramte gehört u. a. eine Urkunde von 1614, eine Vereinbarung des Amtes mit den Gesellen betreffend, ferner ein Amtsbrief für die Schneider der Alt- und Neustadt Hannover von 1745.

#### 7. Auswärtige Bibliotheken und Archive.

Die herzogliche Bibliothek in Wolfenbüttel besitzt mehrere Handschriften, welche, aus der Homeister'schen Bücherammlung stammend, vermuthlich einst zu der Bibliothek